

Bundesland

Wien

Kurztitel

Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates

Kundmachungsorgan

LGBL. Nr. 44/1985 aufgehoben durch LGBL. Nr. 8/2017

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

28.01.1998

Außerkrafttretensdatum

27.02.2017

Text

§ 1. Zur Begutachtung von Ansuchen auf Gewährung einer Förderung nach § 7 Abs. 1 Z 1 bis 3 und § 40 Abs. 1 Z 1 bis 4 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, LGBL. für Wien Nr. 18/1989, zur Behandlung von Fragen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung, die von grundlegender Bedeutung sind sowie zur Erstellung eines Wohnbauprogrammes gemäß § 61 Abs. 1 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, ist beim Amt der Wiener Landesregierung ein Beirat mit der Bezeichnung "Wohnbauförderungsbeirat für das Land Wien" (im folgenden kurz "Beirat" genannt) zu bestellen.